

**Thema: Am Projekt beteiligte / Planer / Hinweise für den Planer**

### **Allgemeine Hinweise für den Planer**

Die Bauausführung und auch Instandsetzungsarbeiten dürfen nur durch Fachbetriebe erfolgen.

Die Planung ist mit dem Sachverständigen (nach VAwS) abzustimmen.

Gefälle der Ableitflächen und deren Oberflächenbeschaffenheit

Das Gefälle ist mit  $\geq 2,0$  % auszuführen. Eine Abgrenzung nach oben gilt für begehbare Flächen und muss aus Sicherheitsgründen (Rutschgefahr) eingehalten werden. In begehbaren Bereichen sollte nur mit schriftlicher Zustimmung des Betreibers ein Gefälle von mehr als 4% eingebaut werden.

Die Oberfläche der Ableitflächen ist so auszuführen, dass deren Unebenheiten, in Anlehnung an DIN 18 202 mit einer 4 m langen Richtlatte gemessen, 9 mm nicht überschreiten.

### **Beispielhafte Hinweise für die Ausschreibung, Bauausführung und Überwachung**

Die Nachbehandlung sollte gesondert ausgeschrieben werden.

Max. Korngröße des Zuschlagstoffes 32 mm

W-Z-Faktor  $\leq 0,5$  jedoch W-Z-Faktor  $\geq 0,45$

Die Plattendicke  $\geq 20$  cm bei Ortbeton

Gefälle der Plattenoberfläche 2,0 bis 4%;

Hinweis auf max. Oberflächenunebenheiten

Art der Fugenausbildung

Art der Gleitschicht

Sauberkeitsschicht C20/25, d = 10 cm, unbewehrt, Oberfläche eben abgerieben

Der Verdichtungsgrad des Untergrundes ist mit der Bauleitung abzustimmen.

Wo können wir Ihnen bei den vorgenannten Aufgaben helfen?

Wir können:

die Sachverständigenbetreuung gem. Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ durchführen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begleiten wir den Statiker bei der Konstruktion und der Aufstellung sowohl des Nachweises des Zustandes I wie auch des Dichtheitsnachweises.

den Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erstellen.

den Statiker schulen.